

A3: Prüfantrag für eine Antragskommission

BJV 2025, Bielefeld

Die BJV beauftragt den Bundesvorstand zu prüfen, ob und wie eine Antragskommission in der Richtlinie eingerichtet werden sollte. Auch soll der Vorstand eine Änderung der Richtlinie prüfen, um die Frage zu klären, ob Anträge, die bei der BJV nicht mehr besprochen werden können, in ein anderes Gremium verwiesen werden können sollte.

Ist eine Änderung der Richtlinie von Vorteil, soll der Bundesvorstand zur nächsten BJV einen entsprechenden Antrag einreichen.

Dabei ist der Bundesjugendrat miteinzubeziehen. Außerdem soll für die nächste BJV ein neues Format zur Festlegung der Tagesordnung erprobt werden. Dazu können wird im Vorhinein die Unterstützung der Anträge abgefragt und diese danach sortiert.